



Berufliche Grundbildung

Einleitung	8
1.1 Organisation der Berufsbildung	9
1.2 Die gesetzliche Grundlagen und Vollzugsorgane	10
1.3 Der Lehrvertrag	11
1.4 Nützliche Lerntipps	18
1.5 Miteinander reden	19
1.6 Frauen und Männer in der Berufsbildung	22
Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt	24
Wissen anwenden	25
Korrespondenz	28

Einleitung

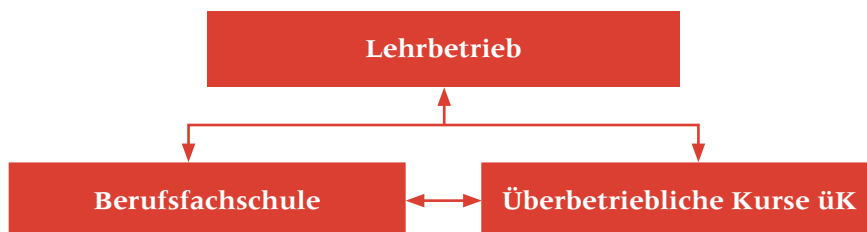
Zwei Drittel der Jugendlichen beginnen nach ihrer obligatorischen Schulzeit eine berufliche Grundbildung. Ziel der beruflichen Grundbildung ist es einerseits, dass die Jugendlichen lernen, sich in der Arbeitswelt zu behaupten, Selbstbewusstsein zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Auf der anderen Seite sollen sie auch lernen, die Fähigkeit und Bereitschaft zu entwickeln, beruflich flexibel zu sein, sich in eine Arbeitsgemeinschaft zu integrieren, sich anzupassen und zurückzuhalten, sich Mitmenschen gegenüber korrekt zu verhalten. Wie erfolgreich Lernende mit der beruflichen Grundbildung zurechtkommen, hängt vielfach auch von der persönlichen Einstellung ab. Eine positive, motivierte und neugierige Haltung ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Lehrzeit.

« Sage es mir,
und ich vergesse es;
zeige es mir,
und ich erinnere mich;
lass es mich tun,
und ich behalte es! »

Konfuzius

1.1 Organisation der Berufsbildung

Unser Berufsbildungssystem wird von der Schule, den Lehrbetrieben und den Berufsverbänden gemeinsam getragen. Die Lernenden wechseln in sinnvollen Abständen den Lernort. Es findet ein Wechselspiel zwischen dem Lernen von theoretischem Wissen und seiner anwendungsorientierten Umsetzung und Vertiefung statt.



Der Lehrbetrieb ist der Ausbildungsort für die praktische Bildung. Grundlage für die praktische Ausbildung im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen bilden die berufsspezifischen Bildungsverordnungen (BIVO).

Lehrbetrieb

Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Ausbildung, wo dies erforderlich ist.

Überbetriebliche Kurse

Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung. Diese besteht aus fachkundlichem und allgemeinbildendem Unterricht.

Berufsfachschule



Die schulische Bildung an der Berufsfachschule besteht aus fachkundlichem und allgemeinbildendem Unterricht.

1.2 Die gesetzlichen Grundlagen und Vollzugsorgane

Bund	Der Bund ist für die grundsätzliche Regelung der Berufsbildung zuständig. Er steuert mit Gesetzen und Verordnungen die berufliche Grundbildung und sorgt für deren Weiterentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverfassung BV 63 • Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG • Obligationenrecht OR (Arbeitsvertrag/Lehrvertrag) • Arbeitsgesetz ArG (Arbeitnehmerschutz) • Rahmenlehrplan ABU
Kantone	Mit dem Erlass von Ausführungsbestimmungen sorgen die Kantone für die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben und sind für die Aufsicht verantwortlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonales BBG • Vollzugsverordnung • Reglemente (z.B. Absenzen- und Disziplinarreglement)
Berufsverbände	Die Berufsverbände erstellen die Bildungsverordnungen (BIVO) und regeln die überbetrieblichen Kurse (üK).	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsverordnung BIVO • Reglement zu üK
Lehrbetrieb	Der Lehrbetrieb schliesst mit der oder dem Lernenden innerhalb der gesetzlichen Schranken den Lehrvertrag ab. Mit der Betriebsordnung sorgt der Lehrbetrieb unter anderem für den nötigen Schutz der Lernenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrvertrag • Betriebsordnung
Berufsfachschule	Mit Schullehrplänen sichert die Berufsfachschule zielgerichtetes Unterrichten und sorgt mit speziellen Massnahmen für deren Qualität. Stundenplan, Hausordnung und weitere Weisungen sollen erfolgreiches Lernen fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Schullehrplan • Stundenplan • Schul- und Hausordnung mit verschiedenen Weisungen

Verstanden?

- 1.1 Nennen Sie drei eidgenössische Gesetze, welche Bestimmungen über die Berufsbildung enthalten.

1.3 Der Lehrvertrag

Der Lehrvertrag bildet die wichtigste Grundlage des Lehrverhältnisses; es ist das erste Dokument, in dem nachzuschlagen ist, wenn Unklarheiten oder Streitigkeiten über das Lehrverhältnis bestehen. Die Besonderheit dieses Vertrages besteht darin, dass hier nicht die Arbeitsleistung und die Entlohnung, sondern die fachgerechte Ausbildung der Lernenden im Vordergrund steht. Die Arbeit dient der Ausbildung.

Die Vertragsparteien heissen Berufsbildnerin/Berufsbildner und Lernende/Lernender. Unmündige (also noch nicht 18jährige) Lernende sind bei Vertragsabschluss auf die Mitwirkung ihrer gesetzlichen Vertreter angewiesen. Dies sind in der Regel die Eltern, die den Lehrvertrag mitunterzeichnen.

Die Parteien des Lehrvertrages (OR 344a) (BBG 14)

Der Lehrvertrag muss vor Lehrbeginn dem Kantonalen Amt für Berufsbildung/ KAB (oder Kanton Bern MBA) zur Kontrolle und Genehmigung vorgelegt werden. Anschliessend lässt die kantonale Behörde jeder Vertragspartei ein genehmigtes Exemplar zukommen.

Kontrolle und Genehmigung

Inhalt

Folgendes wird in einem Lehrvertrag mindestens geregelt:

OR 344a

Obligatorische Bestandteile des Lehrvertrags

- Art und Dauer der beruflichen Ausbildung (genaue Berufsbezeichnung)
- Dauer der Probezeit
- Arbeitszeit
- Lohn
- Ferien

Zusätzlich ist die Regelung folgender Punkte empfehlenswert:

Freiwillige Bestandteile des Lehrvertrags

- Berufskleider und -werkzeuge
- Lehrmittel
- Unterkunft und/oder Verpflegung
- Versicherungsprämien (NBU/Krankentaggeldversicherung)

1.2 Welche Formvorschrift gilt für den Abschluss eines Lehrvertrages?

1.4 Welche Aufgaben hat das Kantonale Amt für Berufsbildung (KAB/MBA)?

1.3 Wer unterschreibt den Lehrvertrag?

1.5 Zählen sie vier Punkte auf, die im Lehrvertrag geregelt sein müssen.

Verstanden?

Probezeit

OR 344 a Die Probezeit dient den beiden Vertragsparteien zur Überprüfung der getroffenen Wahl. Der Berufsbildner erhält Einblick in die Arbeitsweise des Lernenden. Dieser kann feststellen, ob die begonnene Berufslehre seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Dauer Die Probezeit darf nicht weniger als einen Monat und nicht mehr als drei Monate betragen. Die Höchstdauer der Probezeit kann vor Ablauf durch Absprache der Parteien unter Zustimmung der kantonalen Behörde bis auf höchstens sechs Monate verlängert werden. Während der Probezeit kann das Lehrverhältnis mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen jederzeit aufgelöst werden.

Beendigung des Lehrverhältnisses

Auflösung des Lehrvertrages (OR 337/346) Der Lehrvertrag wird prinzipiell für eine bestimmte Zeit (drei oder vier Jahre) abgeschlossen. Dieses befristete Ausbildungsverhältnis endet automatisch, d. h. eine Kündigung am Ende der Lehrzeit erübrigt sich. Wird nach der Lehre weiterhin in der Lehrfirma gearbeitet, gelten die Lehrjahre als Anstellungsjahre. Dies ist wichtig für die Bestimmung der Kündigungsfrist.

Fristlose Kündigung (OR 346) Nach Ablauf der Probezeit lässt sich das Lehrverhältnis nur noch aus wichtigen Gründen aufheben. Ein solcher liegt vor, wenn man dem Kündigenden nicht mehr zumuten kann, das Lehrverhältnis fortzusetzen.

Mögliche Gründe für fristlose Kündigungen

- Berufsbildende: ungenügende Leistungen, Diebstahl u. ä.
- Lernende: mangelhafte Ausbildung, sexuelle Belästigungen u. ä.

Im Gegensatz zur ordentlichen Kündigung während der Probezeit braucht bei der ausserordentlichen Kündigung keine Kündigungsfrist beachtet zu werden. Wird der Lehrbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen oder anderen Überlegungen geschlossen, so muss das Kantonale Amt für Berufsbildung nach Möglichkeit den Lernenden eine neue Lehrstelle vermitteln, wo diese ihre Ausbildung ordnungsgemäss beenden können.

Verlängerung der Lehrzeit Versäumen die Lernenden einen Teil ihrer Lehre wegen Krankheit, Unfall oder Militärdienst dürfen sie nicht zur Verlängerung der Lehrzeit gezwungen werden. Falls jedoch deutlich wird, dass das Ausbildungsziel (Bestehen des Qualifikationsverfahrens, QV) nicht erreicht wird, kann die Lehrzeit verlängert werden. Für eine Verlängerung braucht es zwingend die Bewilligung des Kantonalen Amtes für Berufsbildung.

Verstanden?

1.6 Wie lange dauert die Probezeit?

1.7 Wozu dient die Probezeit?

1.8 Welche Regelung gilt für die Beendigung eines Lehrverhältnisses?

1.9 Nennen Sie vier Gründe, welche nach Ablauf der Probezeit eine Auflösung des Lehrvertrages rechtfertigen.

Pflichten der Lernenden

Die Lernenden haben alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen. Insbesondere haben sie die Anordnungen der Berufsbildnerin resp. des Berufsbildners zu befolgen und die ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.	Hauptpflicht (OR 345)
Die Lernenden sind verpflichtet, den Pflichtunterricht und die überbetrieblichen Kurse (üK) zu besuchen. Ferner haben sie die Anordnungen der Schule bzw. der Kursleitung zu befolgen.	Berufsfachschule/ üK (BBG 23)
Zu den ihnen anvertrauten Arbeitsgeräten, Materialien und technischen Einrichtungen haben die Lernenden Sorge zu tragen.	Sorgfaltspflicht (OR 321a)
Die Lernenden haben Schwarzarbeit zu unterlassen und die Geschäftsgeheimnisse zu wahren.	Treuepflicht (OR 321a)
Für Schäden, die die Lernenden dem Lehrbetrieb fahrlässig oder absichtlich zuzufügen, haften sie. Bei grober Fahrlässigkeit («das hätte niemals passieren dürfen») fällt der Schadenersatz höher aus als bei leichter Fahrlässigkeit. Ferner sind bei einem Schaden der Bildungsgrad, das Berufsrisiko sowie die Fähigkeiten und Erfahrungen der Lernenden zu berücksichtigen.	Haftung (OR 321e)
Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner können die Lernenden zur Leistung von Überstunden verpflichten. Die Überstunden müssen etwas mit der Ausbildung zu tun haben; sie müssen betrieblich notwendig und für die Lernenden zumutbar sein. Die Tagesarbeitszeit von neun Stunden darf dabei nicht überschritten werden. Lernende unter 16 Jahren dürfen keine Überstunden leisten.	Überstunden (OR 321c)
Die Lernenden haben auf Verlangen ein Arbeitsbuch zu führen (Bildungsverordnung). Dabei muss ihnen genügend Arbeitszeit zur Verfügung gestellt und das Arbeitsbuch von der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner regelmässig kontrolliert und unterschrieben werden.	Arbeitsbuch

1.10 Was ist die gesetzliche Hauptpflicht der Lernenden?

1.11 Was versteht das Gesetz unter Sorgfalts- und Treuepflicht?

1.12 Für welche Schäden haften Lernende?

1.13 Wann können sich Lernende weigern, Überstunden zu leisten?

Verstanden?

Rechte der Lernenden

Lohn Der Lohn wird für die ganze Ausbildungsdauer im Lehrvertrag festgelegt. Die Höhe des Lohnes für Lernende ist gesetzlich nicht verankert und richtet sich meistens nach den Empfehlungen der verschiedenen Berufsverbände. Die Lehrbetriebe sind nicht verpflichtet, zum Jahresende den Lernenden einen 13. Monatslohn oder eine Gratifikation zu gewähren, ausser dies ist im Lehrvertrag so geregelt.

Lohnfortzahlungspflicht Fehlt ein Lernender wegen Krankheit, Unfall oder Militärdienst am Arbeitsplatz, muss der Lehrbetrieb für eine beschränkte Zeit den Lohn weiterzahlen. Im ersten Lehrjahr beispielsweise besteht eine Lohnfortzahlungspflicht von drei Wochen pro Jahr.

Lohnabzüge Im Allgemeinen sind die bei einem Einzelarbeitsvertrag üblichen und zulässigen Lohnabzüge auch bei Lernenden erlaubt (AHV, NBU etc.). Fügt ein Lernender seinem Lehrbetrieb fahrlässig oder absichtlich einen Schaden zu, kann ihm der entsprechende Gegenwert vom Lohn abgezogen werden.

Überstunden (OR 321c) Überstunden müssen durch Freizeit von gleicher Dauer oder durch einen Lohnzuschlag von 25 Prozent abgegolten werden. Der Überstunden-zuschlag wird in der Regel anhand des Lohnes der angelernten Mitarbeitenden berechnet.

Arbeitszeit Die Arbeitszeit für Lernende dauert grundsätzlich gleich lang wie diejenige der anderen im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmenden. Die tägliche Höchstarbeitszeit darf mit Einschluss von Überzeit 9 Stunden pro Tag (maximal 45 Stunden pro Woche) nicht überschreiten. Der obligatorische Unterricht an der Berufsfachschule gilt als Arbeitszeit.



Lernende haben bis zum vollendeten 20. Altersjahr fünf Wochen Ferien zugute.

Grundsätzlich müssen Lernende nur Arbeiten verrichten, die etwas mit dem Beruf zu tun haben.

Berufsfremde Arbeiten (OR 345a)

Lernende haben bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf mindestens fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr. Ferien sollen während der schulfreien Zeit bezogen werden und dürfen nicht durch Geldleistungen abgegolten werden. Der Berufsbildner bestimmt den Zeitpunkt der Ferien und nimmt auf die Wünsche des Lernenden soweit Rücksicht, als dass diese mit den Interessen des Betriebes vereinbar sind.

Ferien (OR 345)

Den Berufsmatura- oder Stützkursunterricht sowie Freikurse dürfen die Lernenden ohne Lohnabzug besuchen. Der gesamte Berufsfachschulunterricht darf insgesamt höchstens zwei Tage pro Woche dauern. Abmachungen, die den Besuch ausschliessen oder einschränken, sind ungültig.

**Freikurse/Stützkurse/
Berufsmatura (BBG 22/25)**

Die Berufsbildenden müssen die Lernenden zum Qualifikationsverfahren (QV, früher Lehrabschlussprüfung) anmelden. Für die Prüfungszeit müssen sie den Lernenden ohne Lohnabzug frei geben, sowie Material und Werkzeug für die Herstellung der Prüfungsarbeiten zur Verfügung stellen. Das QV kann zweimal wiederholt werden. In der Regel finden die Wiederholungen im Rahmen des nächsten QV statt. Es werden nur die Fächer geprüft, in denen die oder der Lernende beim vorhergehenden Prüfungsversuch ungenügend war.

Qualifikationsverfahren (QV)

- 1.14 Welche Regelung gilt für den 13. Monatslohn?
- 1.15 Welche Lohnabzüge sind gestattet?
- 1.16 Wie werden Überstunden verrechnet?
- 1.17 Wie lange dauert die tägliche Arbeitszeit?
- 1.18 Welche Arbeiten dürfen einem Lernenden übertragen werden?
- 1.19 Wie viele Wochen Ferien hat eine Lernende jährlich zugute?
- 1.20 Wer bestimmt den Zeitpunkt der Ferien?

- 1.21 Wegen Krankheit kann ein Lernender mehrere Wochen nicht arbeiten. Die Berufsbildnerin will nun den Lernenden zwingen, die Lehrzeit zu verlängern. Wie regelt das Gesetz diesen Sachverhalt?
- 1.22 Wer muss den Lernenden zum Qualifikationsverfahren (QV) anmelden?
- 1.23 Was kostet den Lernenden das QV?
- 1.24 Wann kann das QV wiederholt werden?

Verstanden?

Pflichten der Berufsbildenden

Ausbildungspflicht (OR 345a)	Die Berufsbildenden haben die Lernenden fachgemäss, systematisch und verständnisvoll auszubilden. Als Berufsbildnerin oder Berufsbildner gilt die Betriebsinhaberin resp. der Betriebsinhaber oder eine von diesen bestimmte Person. Der Stellvertreter muss die gleichen Anforderungen erfüllen wie die Berufsbildenden und wird im Lehrvertrag genannt.
Lohnzahlungspflicht	Die Berufsbildenden müssen den im Lehrvertrag vereinbarten Lohn zahlen. Arbeitet eine Lernende oder ein Lernender nach erfolgreich abgeschlossener Lehre weiterhin im Lehrbetrieb, wird die Lehrzeit an das neue Arbeitsverhältnis angerechnet (Auswirkungen auf die Kündigungs- und Lohnfortzahlungspflicht).
Versicherungspflicht	Die Lernenden müssen gegen Unfall versichert werden. Die Prämie für die Berufsunfallversicherung bezahlt der Lehrbetrieb, die Bezahlung der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung wird im Lehrvertrag geregelt. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Lernende oder der Lernende 18 Jahre alt wird, muss der Lehrbetrieb die Beiträge für AHV, IV, EO und ALV in Rechnung stellen.
Ferien (OR 345a)	Die Berufsbildenden müssen den Lernenden die gesetzlichen Ferien gewähren. Zwei Ferienwochen müssen zusammenhängend bezogen werden, damit genügend Erholung gewährleistet ist.
Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit (OR 329e)	Die Lernenden haben für ausserschulische Jugendarbeit zusätzlich eine Woche Ferien zugute, allerdings unbezahlt. Dazu gehören z.B. J+S-Leitertätigkeiten, Lagerbetreuung oder soziale Tätigkeiten.
Berufsschulunterricht und üK (OR 345a)	Die Berufsbildenden haben den Lernenden zum Besuch des Pflicht-, Berufsmatura- und Stützkursunterrichtes sowie zur Teilnahme an Freikursen und am Qualifikationsverfahren ohne Lohnabzug freizugeben. Für den Besuch der überbetrieblichen Kurse dürfen dem Lernenden keine zusätzlichen Kosten anfallen.
Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung (OR 346a/330a)	Am Ende der Lehrzeit müssen die Berufsbildenden den Lernenden ein Zeugnis ausstellen, das über den erlernten Beruf, die Dauer der Lehre und über die Fähigkeiten und Leistungen der Lernenden Auskunft gibt. Fehlen im Zeugnis Angaben über die Fähigkeiten und Leistungen der Lernenden, gilt das Schreiben als Arbeitsbestätigung.
Weiterbeschäftigung nach dem QV (OR 346a)	Spätestens drei Monate vor Lehrende muss der Lehrbetrieb den Lernenden mitteilen, ob sie nach erfolgreich abgeschlossener Lehre im Betrieb bleiben dürfen. Abmachungen im Lehrvertrag, dass die Lernenden nach erfolgreich abgeschlossener Lehre im Betrieb bleiben müssen, sind nicht gestattet.

Verstanden?

- | | |
|--|---|
| 1.25 Welche Angaben müssen in einem Arbeitszeugnis stehen? | 1.27 Wer trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Lernenden? |
| 1.26 Wann muss der Berufsbildner einer Lernenden bekannt geben, ob sie nach der Lehre im Lehrbetrieb weiter beschäftigt werden kann? | 1.28 Was ist die gesetzliche Hauptpflicht der Ausbildenden? |
| | 1.29 Welche Versicherung muss die Berufsbildnerin für die Lernenden abschliessen? |

Konflikte im Lehrbetrieb

Wenn die Bedürfnisse eines Menschen nicht befriedigt werden, entsteht häufig Unzufriedenheit. Diese kann zu Widerstand und damit zu Konflikten führen.

Häufige Konfliktursachen

- Anhaltende Einengung von individuellen Freiheitsrechten durch Zwang oder autoritären Führungsstil.
- Gestörtes Selbstvertrauen, welches oft zur Annahme verleitet, angegriffen zu werden, auch wenn dies gar nicht der Fall ist.
- Unkontrollierte Stimmungsschwankungen beeinflussen das gegenseitige Einvernehmen von Berufsbildenden und Lernenden. Launenhaftigkeit verunsichert sensible Menschen.
- Neid, Eifersucht, Klatsch und Überheblichkeit trüben zwischenmenschliche Beziehungen.
- Unklare oder unrationelle Arbeitsabläufe bergen Konfliktpotenzial.

Bevor die Lernenden im Konfliktfall das Gespräch suchen, sollten sie Selbstkritik üben. Anschliessend ist es empfehlenswert, eine Vertrauensperson beizuziehen, um mit ihr das Problem zu erörtern. Nach sorgfältiger Gesprächsvorbereitung und vereinbartem Termin ist es wichtig, sachlich zu argumentieren. Falls sich die Vertragsparteien nicht einigen können, wird die Lehraufsichtskommission kontaktiert, die im Lehrvertrag genannt ist. Diese ist verpflichtet zu vermitteln und nach einer für beide Parteien akzeptablen Lösung zu suchen.

Schwierigkeiten zwischen Berufsbildenden und Lernenden sind kein Grund für einen Lehrabbruch. Lassen sich die Schwierigkeiten allerdings nicht lösen, kann der Lehrvertrag in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst werden. Bei unmündigen Lernenden müssen die Eltern der Vertragsauflösung zustimmen. Das Kantonale Berufsbildungsamt muss vorher informiert werden.

1.4 Nützliche Lerntipps

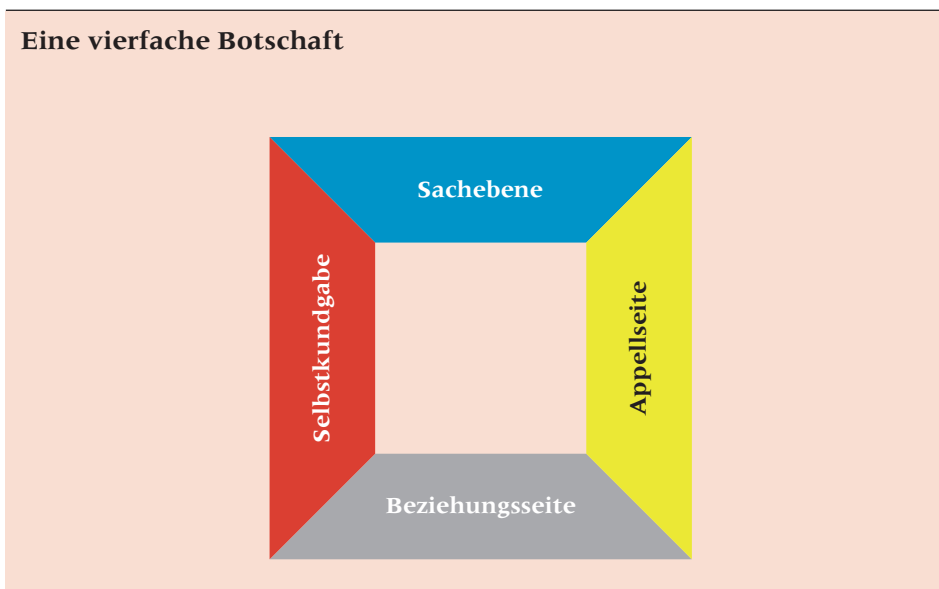
Im Bereich Lerntechniken/Lernstrategien ist in den letzten Jahrzehnten viel geforscht worden. Folgende Lerntipps haben sich als nützlich herausgestellt und unterstützen eine erfolgreiche Informationsaufnahme:

Lerntipps	
Lernstoff strukturieren	Überblick verschaffen – übersichtliche Zusammenfassungen sind sehr gut geeignet, Zusammenhänge aufzeigen (z. B. Mindmap, Schema). <i>Der Prüfungsstoff wird im unserem Hirn strukturiert abgelegt und kann so einfacher wieder abgerufen werden.</i>
Lernstoff portionieren und verteilt lernen	«Verdaubare» Portionen bilden – Lernplan mit fixen Lernzeiten erstellen – verteilt lernen. <i>Mehrmaliges Lernen erhöht die Behaltensquote massiv – Neuronenmuster werden «ingebrannt».</i>
Verschiedene Eingangskanäle (Sinne) gebrauchen	Lesen, anstreichen, herausschreiben – Lernstoff mit eigenen Worten wiederholen – Lernstoff jemandem mit eigenen Worten erklären. <i>Je mehr Eingangskanäle benutzt werden, umso vielfältiger wird der Lernstoff im Hirn gespeichert und kann durch verschiedene Wege wieder abgerufen werden.</i>
Neuer Lernstoff mit Bekanntem verknüpfen	Zusammenhänge zum Vorwissen herstellen – was kenne ich schon? <i>Wenn Neues im Gehirn an schon Bekanntes, gut Gespeichertes angehängt wird, kann über das Bekannte auch das Neue gefunden werden.</i>
Nur Verstandenes lernen	Mit Einsicht lernen (Zusammenhänge, Abläufe). <i>Unverstandenes auswendig gelernt ist schwierig wieder zu finden.</i>
Aktive Teilnahme am Unterricht	zuhören – mitdenken – mitreden – Fragen stellen – sich selbst motivieren – Lernen im Vorgriff (sich im Vorfeld mit neuen Unterrichtsthemen befassen)
Motivation	Erreichbare, nahe Ziele setzen – Belohnungen bei Erreichen des Zieles. Desinteresse abbauen – neugierige Haltung aufbauen – Antipathien zu Einzelpersonen abbauen.
Arbeitsplatz	Aufgeräumt – Lernzeiten ohne Störungen

1.5 Miteinander reden

Warum streiten wir? Warum sind wir manchmal beleidigt? Warum verletzen wir die Gefühle anderer? Warum glauben wir nicht immer, was uns das Gegenüber sagt? Die Kunst der Verständigung zwischen den Menschen, die Kommunikation, will gelernt sein. Der Kommunikationsforschung ist es im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gelungen, uns wissenschaftlich abgestützte Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen, die uns dabei helfen, im Alltag erfolgreicher zu kommunizieren.

Kommunikation



Das Kommunikationsquadrat ist ein weit verbreitetes Modell von Friedemann Schulz von Thun. Wenn ich als Mensch etwas von mir gebe, bin ich auf vierfache Weise wirksam. Jede meiner Äußerungen enthält, ob ich will oder nicht, vier Botschaften gleichzeitig.

Vier Botschaften

Vier Botschaften des Kommunikationsquadrats

- Sachinformation (worüber ich informiere)
- Selbstkundgabe (was ich von mir zu erkennen gebe)
- Beziehungshinweis (was ich von dir halte und wie ich zu dir stehe)
- Appell (was ich bei dir erreichen möchte)

«Vier Ohren» Der Empfänger nimmt eine Nachricht auf diesen vier Ebenen oder mit «vier Ohren» wahr. Er kann sich beim Empfang einer Nachricht vier Fragen stellen.

Vier Fragen beim Empfang einer Nachricht

Sachohr	<ul style="list-style-type: none"> • «<i>Wie ist der Sachverhalt zu verstehen?</i>» Mit dem Sachohr nimmt man nur die nüchternen Tatsachen wahr.
Selbstkundgabeohr	<ul style="list-style-type: none"> • «<i>Wie redet der eigentlich mit mir? Wen glaubt er vor sich zu haben?</i>» Wer mit dem Selbstkundgabeohr zuhört, will etwas über die andere Person erfahren. Man durchleuchtet die Botschaften, um Hinweise auf tiefer liegende Motive und Eigenschaften des Gegenübers zu erhalten.
Beziehungsohr	<ul style="list-style-type: none"> • «<i>Was ist das für einer? Was ist mit ihm?</i>» Mit dem Beziehungsohr nimmt man alle Botschaften wahr, die etwas über die Beziehung zur anderen Person aussagen.
Appellohr	<ul style="list-style-type: none"> • «<i>Was soll ich aufgrund seiner Mitteilung tun, denken, fühlen?</i>» Mit dem Appellohr hören alle jene zu, die gerne helfen und sich um andere kümmern.

Der Empfänger bestimmt den Gesprächsverlauf entscheidend mit, je nachdem mit welchem der «vier Ohren» er vorrangig hört. Zu Kommunikationsstörungen kann es führen, wenn der Empfänger mit einem Ohr besonders gut hört. Manchmal ist das «dritte Ohr», das «Beziehungs-Ohr», beim Empfänger besonders groß und überempfindlich. Solche Personen nehmen oft alles persönlich und sind schnell beleidigt.

Beispiel «Vier Ohren»

Eine Beifahrerin sagt zu ihrem Mann am Steuer: «*Du, da vorne ist grün.*»
Er antwortet: «*Fährst du oder fahre ich?*»



1. Sachohr:
«*Die Ampel ist grün!*»
2. Selbstkundgabeohr:
«*Ich hab's eilig!*»
3. Beziehungsohr:
«*Du brauchst meine Hilfe!*»
4. Appellohr:
«*Gib Gas, dann schaffst Du noch!*»

Die menschliche Kommunikation bedient sich verschiedener Mittel wie der Sprache, der Mimik, der Gestik oder anderer Signale. Bedenken Sie, dass Kommunikation nur dann erfolgreich ist, wenn die Nachricht auf allen vier Ebenen so verstanden wird, wie sie gemeint ist. Es ist nicht ausschlaggebend, was Sie gesagt haben, viel wichtiger ist, was die andere Person verstanden hat! Manchmal bewirkt eine einfache Rückfrage Wunder.



«Kommunikation ist nicht, das Richtige zu sagen, sondern richtig verstanden zu werden.»

1.32 Welche vier Botschaften senden wir mit unseren Äusserungen aus?

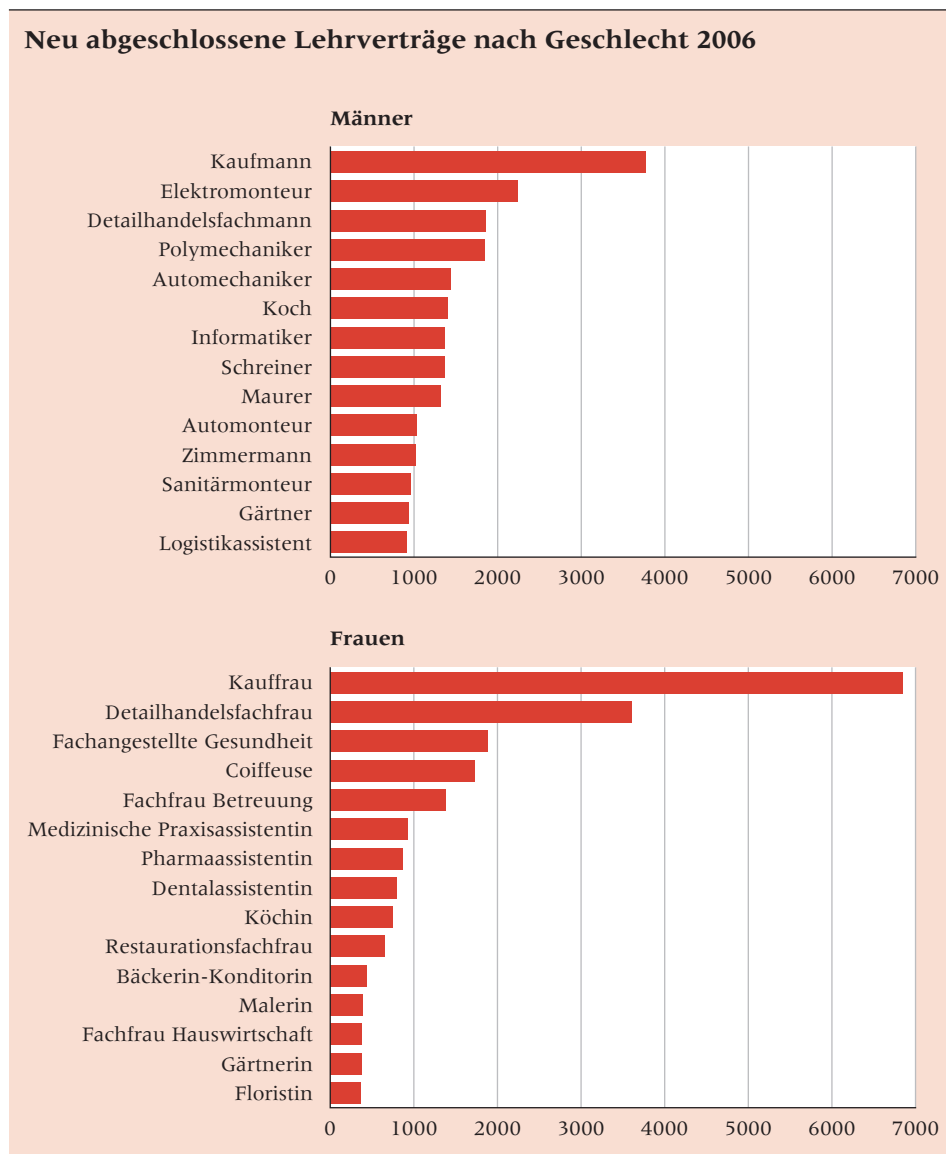
1.33 Mit welchen «vier Ohren» nehmen wir eine Nachricht auf?

Verstanden?

1.6 Frauen und Männer in der Berufsbildung

Unterschiedliche Berufswahl

2006 traten 32 300 weibliche und 43 300 männliche Jugendliche in eine berufliche Grundbildung ein. Mit Ausnahme des Spitzenreiters Kaufmann/Kauffrau unterscheiden sich die am häufigsten ergriffenen beruflichen Grundbildungen der Frauen deutlich von denjenigen der Männer. Junge Frauen entscheiden sich nach wie vor eher für Ausbildungen in Branchen wie Verkauf, Gesundheit und Körperpflege, während junge Männer häufiger Ausbildungen in der Metall- und Maschinenindustrie und im Baugewerbe bevorzugen.



An sich haben Berufe kein Geschlecht. Trotzdem lassen sich viele Jugendliche bei ihrer Berufswahl durch die Einordnung in Frauen- oder Männerberufe beeinflussen. Das Berufsbildungsangebot wird von Frauen und Männern unterschiedlich genutzt. Männer wählen ihren Beruf aus einem breiteren Spektrum aus.

Frauen- und Männerberufe

Unterschiedliche Lernkulturen

Beobachtungen haben gezeigt, dass sich Sprechverhalten und Lernkultur von Frauen und Männern häufig unterscheiden.

Männliche Lernkultur	Weibliche Lernkultur
Eher dominantes Verhalten im Unterricht	Eher kooperative Orientierung
Mehr und längere Redebeiträge	In gemischten Gruppen sprechen Frauen weniger als Männer
Sie unterbrechen andere häufiger	Benutzen oft einschränkende Redewendungen
Häufigeres Entwickeln von Durchsetzungsstrategien	Offenheit für andere Vorschläge und grössere Kompromissbereitschaft
Imponierverhalten und Konkurrenzgehe	Diskussionsbereitschaft, Hilfestellungen für andere
Aufbau und Pflege von Konkurrenzbeziehungen (Bündnisse eingehen)	Gerechte Verteilung von Aufgaben, Bevorzugung von Gruppenarbeit
Vermeidung von Fragen, da diese als Eingeständnis der Unterlegenheit betrachtet werden	Stellen oft Fragen, bringen sich über Fragen ein

Quelle: Derichs-Kunstmann 1999

Es geht nicht darum, dass Frauen und Männer gleich sein müssen, sie sollen nur während der Ausbildung die gleichen Chancen bekommen. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die geschlechterspezifischen Unterschiede so eingesetzt werden, dass sowohl Frauen wie auch Männer davon und voneinander profitieren.

Chancengleichheit



«Frauen sind anders, Männer auch.»

Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt

- **Organisation der Berufsbildung**
Wie das schweizerische Berufsbildungssystem aufgebaut ist.
Welche weiterführenden Berufswege Ihnen offen stehen.
- **Die gesetzlichen Grundlagen und Vollzugsorgane**
Wer für die grundsätzliche Regelung in der Berufsbildung zuständig ist, und wer sie überwacht.
Welche Gesetze in die Berufsbildung hineinspielen.
- **Der Lehrvertrag**
Welches die wichtigsten Rechte und Pflichten der Lernenden sind.
- **Nützliche Lerntipps**
Was Sie für ein erfolgreiches Lernen beachten müssen.
- **Miteinander reden**
Welche Regeln man bei einem Gespräch beachten kann.
- **Rolle von Mann und Frau in der Berufsbildung**
Wie Sie unterschiedliche Rollen von Mann und Frau als Chance sehen und geschlechterspezifische Stärken nutzen können.

Wissen anwenden

W1 Esther sucht schon seit längerer Zeit erfolglos eine Lehrstelle als Floristin. Beim Bowlingspielen wird ihr Vater mit dem Wirt des Betriebes per Handschlag einig, dass Esther bei ihm eine berufliche Grundbildung als Restaurationsfachfrau machen wird.

Wie kann sich Esther gegen diesen Entscheid zur Wehr setzen?

W2 Während der Probezeit hat Patrick mit seinem Berufsbildner eine heftige Auseinandersetzung. Verärgert packt Patrick seine Sachen zusammen und will den Arbeitsplatz umgehend verlassen. Der Berufsbildner hält Patrick zurück und verlangt von ihm, dass er weiterarbeitet.

Darf der Berufsbildner Patrick zurückhalten?

W3 Christoph lernt Polymechaniker. Morgens kommt er hie und da zu spät zur Arbeit und dem Berufsfachschulunterricht ist er auch schon unentschuldig fern geblieben. Als der Berufsbildnerin noch zu Ohren kommt, dass Christoph regelmässig in einschlägigen Lokalen verkehrt, will sie das Lehrverhältnis auflösen.

Reichen die Gründe für eine Vertragsauflösung aus?

W4 Andrea versteht die Welt nicht mehr. Seit zwei Jahren ist sie in der beruflichen Grundbildung als Chemielaborantin. Heute haben ihre Eltern und sie vom Lehrbetrieb die Mitteilung erhalten, dass auf Beginn des neuen Lehrjahres der Lehrvertrag aufgelöst wird: Infolge fehlender Aufträge muss der Betrieb geschlossen werden.

Was heisst das für Andrea?

W5 Reto wird beim Stehlen eines Werkzeuges ertappt. Da in letzter Zeit verschiedentlich Material verschwunden ist, wird Reto nun von allen Mitarbeitenden verdächtigt. Die Berufsbildnerin zitiert Reto ins Büro und entlässt ihn fristlos.

Wie beurteilen Sie die Rechtslage?

W6 Letzte Woche konnte Kathrin den Berufsfachschulunterricht nicht besuchen, weil sie dringende Arbeiten im Betrieb machen musste.

Ist der Berufsbildner dazu berechtigt?

W7 Kurz vor Feierabend verlangt die Lehrmeisterin von Stefan, dass er wegen dringender Arbeiten noch eine Stunde länger im Lehrbetrieb bleiben muss.

Kann Stefan sich weigern?

W8 Pascal weigert sich, die Werkstatt aufzuräumen. Er begründet seine Haltung mit der Erklärung, dass er nicht zum Putzen, sondern zum Lernen da sei und der Chef gefälligst eine Putzfrau anstellen solle.

Wie beurteilen Sie diese Situation?

W9 Markus, Lernender im ersten Lehrjahr, hat grosse Freude an seinem Beruf. Seine Schulleistungen sind nicht überragend, aber genügend. Einiges läuft aber seiner Meinung nach schief im Lehrbetrieb. Er muss nämlich oft Überstunden leisten, ohne dass er dafür eine Entschädigung bekommt. Zudem muss er jeweils am Freitagabend den Lieferwagen der Firma waschen. Ein weiteres Problem ist, dass der Berufsbildner wenig Geduld hat. Er findet, Markus arbeite zu wenig selbstständig und zu langsam.

Was raten Sie Markus?

W10 Die Berufsbildnerin erklärt Anna, sie müsse das Arbeitsbuch in der Freizeit führen.

Ist die Berufsbildnerin im Recht?

W11 Michael will wegen Prüfungsangst nicht zum Qualifikationsverfahren antreten. Seine Berufsbildnerin ist damit nicht einverstanden und verlangt von ihm, dass er an die Prüfung geht.

Wie beurteilen Sie diese Situation?

W12 Die 18-jährige Barbara bespricht mit ihrem Berufsbildner den Ferienplan für das kommende Lehrjahr. Im September, Oktober, Februar und März wird sie je eine Woche Ferien erhalten.

Nehmen Sie zu diesem Ferienplan Stellung?

W13 Wegen eines Kreuzbandrisses kann Roland zwei Monate nicht im Lehrbetrieb arbeiten. Als Roland wieder zur Arbeit erscheint, macht der Berufsbildner ihn darauf aufmerksam, dass er die versäumte Arbeitszeit nach Lehrabschluss nachholen müsse.

Was meinen Sie dazu?

W14 Nachdem Roland wieder einige Tage gearbeitet hat, gibt der Berufsbildner Roland zu verstehen, dass er ihm wegen der zweimonatigen Abwesenheit selbstverständlich auch die Ferien kürzen werde.

Muss Roland das akzeptieren?

W15 Thomas lernt Bäcker im ersten Lehrjahr. Gestern ist ihm etwas Dummes passiert. Beim Flirten mit seiner Arbeitskollegin liess er einen ganzen Ofen voll Brötchen anbrennen. Die Ware musste weggeworfen werden. Der Lehrmeister fordert nun Schadenersatz von ihm.

Wie sieht die Rechtslage aus?

W16 Adriana macht eine Kochlehre in einem renommierten Hotel. Während der ersten Monate muss sie tagelang die gleichen Arbeiten verrichten: Gemüse rüsten, Küche putzen usw. Zudem arbeitet sie oft länger als 50 Stunden pro Woche. Am Samstag wird sie jeweils bis um 3 Uhr an der Snackbar im Nachtclub eingesetzt. Als sich Adrianas Eltern beim Berufsbildner darüber beschwerten, antwortet er ihnen, die lange Arbeitszeit sei während der Sommersaison normal und die Arbeit im Nachtclub eine schöne Abwechslung.

Was kann Adriana tun?

- W17** Sven hat eine Anfrage erhalten, ob er Lust hätte, in einem Jugendlager Snowboardunterricht zu erteilen. Er ist von dieser Anfrage begeistert und sagt zu.
Helfen Sie Sven.
- W18** Beate hat grosse Mühe in der Berufsfachschule. Ihr Zeugnis ist ungenügend. Im Betrieb kommt sie aber ganz gut mit. Trotzdem ist es fraglich, ob sie das Qualifikationsverfahren bestehen kann.
Welche Möglichkeiten hat Beate?
- W19** Die Berufsbildnerin weigert sich, Erikas Kosten für das auswärtige Mittagessen während des überbetrieblichen Kurses zu bezahlen.
Was sagt das Gesetz dazu?
- W20** Zurzeit herrschen im Lehrbetrieb von Kevin prekäre Verhältnisse vor. Wegen Unfall und Kündigungen fehlen in der Küche drei Angestellte. Die Berufsbildnerin schlägt Kevin vor, dass er gegen Bezahlung auf seine fünfte Ferienwoche verzichten soll.
Wie sieht die rechtliche Situation aus?
- W21** Die Lerntheorie sagt, dass ich mehr Wissen behalten kann, wenn ich viermal eine Stunde an verschiedenen Tagen lerne als einmal vier Stunden am Stück.
Begründen Sie, wieso diese Aussage stimmt.
- W22** Es ist Samstagmittag. Der Ehemann sitzt im Jogginganzug gespannt vor dem Fernseher. Ein Skirennen ist in vollem Gange, als er zu seiner Frau in die Küche ruft: «Du, es hat kein Bier mehr!»
Wenden Sie bei dieser Situation das Kommunikationsquadrat an.
- W23** Die am häufigsten ergriffenen Berufe von Frauen und Männern unterscheiden sich recht deutlich.
Welche Gründe könnten dieser unterschiedlichen Berufswahl zugrunde liegen?
- W24** Frauen und Männer unterscheiden sich häufig in der Lernkultur.
Welche Auswirkungen kann das in einer geschlechterdurchmischten Klasse haben?

Korrespondenz

- K1** Wegen einer Krankheit sind Sie gezwungen, Ihre berufliche Grundbildung aufzugeben. Teilen Sie den ärztlichen Befund in einem Brief Ihrer Berufsbildnerin resp. Ihrem Berufsbildner mit.
Bitten Sie um die Auflösung des Lehrverhältnisses.
- K2** Vor einer Woche haben Sie den Berufsfachschulunterricht nicht besucht.
Schreiben Sie eine begründete Entschuldigung.
- K3** Sie haben von Bekannten eine Einladung für zwei Wochen Ferien in der Karibik erhalten. Diese zwei Wochen fallen in die Schulzeit. Ihr Lehrbetrieb hat Ihnen bereits sein O.K. gegeben. Jetzt benötigen Sie noch die Einwilligung Ihrer Berufsfachschule.
Verfassen Sie das entsprechende Dispensationsgesuch.
- K4** Sie sind mit einer Zeugnisnote nicht einverstanden.
Formulieren Sie eine begründete Einsprache mit Antrag.
- K5** Als J+S-Leiterin haben Sie die Möglichkeit, mit zwei Bekannten zusammen eine Woche lang ein Snowboardlager für Jugendliche im Berner Oberland zu leiten.
Schreiben Sie Ihrer Berufsbildnerin resp. Ihrem Berufsbildner ein Gesuch um Gewährung des Jugendurlaubes.